

Gemeinde Münsingen
Neue Bahnhofstrasse 4
3110 Münsingen
031 724 51 11
www.muensingen.ch

Referenz clsc
Datum 27.11.2020

Merkblatt für das Taxiwesen

Taxiführerbewilligung Erstaussstellung und Verlängerung

Gesetzliche Grundlagen

Die Taxiverordnung Kanton Bern vom 1. Juni 2012 und das Taxireglement der Gemeinde Münsingen vom .01. Mai 2015, regeln das Führen von Taxis auf öffentlichen Strassen und Plätzen in der Gemeinde Münsingen, im Sinne der Strassenverkehrsgesetzgebung.

Die Inhaberinnen und Inhaber von Taxiführerbewilligungen haben die kantonalen und kommunalen Behörden bei Kontrollen zu unterstützen und die notwendigen Unterlagen vorzulegen.

Beantragung der Taxiführerbewilligung

Zuständig zur Erteilung einer Taxiführerbewilligung ist die Standortgemeinde des Taxis.

Wer eine Taxiführerbewilligung beantragen will, **muss zuerst eine schriftliche und eine praktische Eignungsprüfung** gem. Artikel 5, Abs. 2, Bst. f u. g der Taxiverordnung, **bestehen**.

Zugelassen zu der theoretischen Eignungsprüfung wird nur, wer die Voraussetzungen gemäss Art. 5 Abs., 2 Bst. a-e der Taxiverordnung erfüllt:

- Die Person muss handlungsfähig sein
- Ausländerrechtlich zur Ausübung der Tätigkeit berechtigt sein
- Sprachdiplom A2 bei ungenügenden Sprachkenntnissen
- Durch ihr Vorleben und bisheriges Verhalten Gewähr für eine rechtskonforme Ausübung der Tätigkeit bieten*
- Über genügend Kenntnisse der Amtssprache der Standortgemeinde verfügen
- Im Besitze eines Ausweises für das Führen der entsprechenden Fahrzeugkategorie sein (Führerausweis mit **Eintrag BPT** (Code 121, berufsmässiger Personentransport) und seit mehr als drei Jahren ein Motorfahrzeug führen, ohne dabei eine verkehrsgefährdende Verletzung der Verkehrsregeln begangen zu haben*

Die Beantragung einer Taxiführerbewilligung hat schriftlich zu erfolgen. Folgende Unterlagen sind bei der Gemeindepolizei Münsingen einzureichen:

- Schriftliches Gesuch um Erteilung einer Bewilligung zum Führen eines Taxis in der Gemeinde Münsingen (Formular bei der Gemeindepolizei oder auf der Webseite erhältlich)
- Identitätskarte oder Pass, für ausländische Personen zusätzlich gültiger Ausländerausweis
- Sprachdiplom A2, bei ungenügenden Deutschkenntnissen
- Arbeitsvertrag vom zukünftigen Arbeitgeber
- Handlungsfähigkeitszeugnis (erhältlich bei der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Mittelland-Süd, Tägermattstrasse 1, PF 1224, 3110 Münsingen, Tel. 031 635 21 00)
- Strafregisterauszug (Bestellung über www.strafregister.admin.ch oder bei einer Poststelle)
- Auszug aus dem Administrativmassnahmen-Register (ADMAS) (erhältlich beim Strassenverkehrsamt Bern)*
- Bereits vorhandene oder alte Taxiführerbewilligungen

- Bestätigung der theoretischen und praktischen Eignungsprüfung über genügend Kenntnisse der kantonalen und kommunalen Bestimmungen zum Taxiwesen und Ortskenntnisse in Münsingen und der dazugehörigen Agglomerationsgemeinden müssen vorliegen.
- Führerausweises mit dem Eintrag der entsprechenden Fahrzeugkategorie (121 gewerbsmässiger Personentransport)
- Mitteilung ob ein hängiges Strafverfahren und/oder ein hängiges Administrativverfahren besteht.
- Aktuelles Passfoto

Die einzureichenden Unterlagen dürfen **nicht älter als 3 Monate** sein.

Nach erfolgter Prüfung der Gesuchsunterlagen, stellt die Gemeindepolizei Münsingen die Taxiführerbewilligung und einen Taxiführerausweis (Kreditkartenformat) für 3 Jahre aus. Die Taxiführerbewilligung ist persönlich und nicht übertragbar.



Erneuerung der Taxiführerbewilligung

Spätestens 2 Monate vor Ablauf hat die Bewilligungsinhaberin oder der Bewilligungsinhaber schriftlich um Erneuerung zu ersuchen (Formular bei der Gemeindepolizei oder Webseite erhältlich) und uns die obenerwähnten Unterlagen abzugeben.

Zudem ist gemäss Artikel 6, Abs. 3 der Nachweis zu erbringen, dass in den letzten drei Jahren mindestens 150H pro Jahr ein Taxi geführt wurde. Zusätzlich bitten wir um Abgabe der Arbeitszeitkontrolle der letzten 12 Monate sowie eine aktuelle Arbeitsbestätigung.

Die Bestätigungen der Eignungsprüfungen sind bei der Erneuerung nicht nötig.

Für weitere Auskünfte stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Sie erreichen uns während unseren Öffnungszeiten bei der Ortspolizei Münsingen, Neue Bahnhofstrasse 4, 3110 Münsingen, telefonisch 031 724 51 11 oder per Mail einwohnerdienste@muensingen.ch.

***Bei ADMAS-Einträgen**, empfiehlt es sich, diese als erstes der Gemeinde vorzulegen, damit diese abklären kann, ob und wann man zu der theoretischen Eignungsprüfung zugelassen werden kann!

Kosten gemäss Gebührenverordnung Gemeinde Münsingen vom 2018:

- schriftliche Prüfung in Bern CHF 222.50
- schriftliche Ortskenntnisprüfung in Münsingen CHF 50.00
- Ausbildungsmappe fakultativ CHF 20.00 resp. 70.00
- praktische Eignungsprüfung in Münsingen nach Aufwand (30-60Min) CHF 110.00/h
- Erteilung und Verlängerung Taxiführerbewilligung CHF 150.00
- Erteilung und Verlängerung Taxiführerausweis CHF 50.00

Gemeindepolizei Münsingen
Gewerbepolizei/Taxiwesen

Münsingen, November 2020